BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN 2 A "HERBSTLINDE" IN DER GEMEINDE OESTINGHAUSEN, KREIS SOEST!

Der Bebauungsplan 2 A ist eine Neuaufstellung und Erweiterung eines Teiles des Bebauungsplanes Nr.2 "HERBSTLINDE", der durch den Herrn Regierungspräsidenten am 17.8.1965 genehmigt wurde. Die Änderung und Erweiterung soll der Gemeinde Oestinghausen die Möglichkeit bieten das Plangebiet des Bebauungsplanes 2 A intensiv durch Einfamilienhausbebauung zu nutzen, da die geplanten Miethäuser des Bebauungsplanes Nr.2 nur zum Teil zu realisieren waren. Die neue Planung bietet außerdem den Vorteil der Erschließung der östlichen Grundstücksflächen im Erweiterungsbereich.

Die Erschließungskosten werden durch die Neuaufstellung ca.15 000,-DM über den geschätzten Kosten von 195 000,- DM liegen, die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr.2 im September 1964 angegeben wurden.

Kamen im Oktober 1968

Architekturbüro Dipl.Ing.B.+ G.Büchel 4618Kamen Gartenplatz II/16 T.3627